



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Dienstag, 10. Dezember 2019**
Sitzungsort: **Gemeindeamt Berg im Drautal - Sitzungssaal**
Beginn: **18.30 Uhr**
Ende: **20.30 Uhr**

| ANWESENDE: | | |
|---------------------|------------------------------------|-----|
| GV-Mitglieder: | Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender) | ÖVP |
| | Vzbgm. Beate Haßler | ÖVP |
| | GV Michael Dünhofen | UBL |
| GR-Mitglieder: | | |
| | Claudia Stotter | ÖVP |
| | | |
| | Alois Tiefnig | ÖVP |
| | Mag. Peter Hassler | SPÖ |
| | | |
| | Simone Ranacher | BFB |
| | Mag. Reiner Micheler | BFB |
| | Conny Sattlegger | BFB |
| Gernot Lausegger | UBL | |
| Michael Wuggenig | UBL | |
| Ersatzmitglieder: | Krenn Elisabeth | ÖVP |
| | Krismayer Bernadette | BFB |
| | Thomas Sattlegger | ÖVP |
| | Guntram Herregger | SPÖ |
| Entschuldigt: | | |
| | Johannes Mosser | ÖVP |
| | Vzbgm. Gerhard Mentil | BFB |
| | Andreas Ebenberger | ÖVP |
| Nicht entschuldigt: | | |
| | Matthias Herregger | SPÖ |
| Weiters anwesend: | | |
| Schriftführer: | Josef-Raimund Obermoser | |

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 02.12.2019 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 23) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Sitzung Gemeindeimmobilienentwicklg. Greifenburg-Berg OG vom 07.11.2019
2. Bericht Kassenprüfungssitzung vom 25.11.2019
3. Bericht Unwetterschäden vom 17.11.2019
4. Beratung-Beschluss Emberger Almweg – Staubfreimachung / Regionalfondskredit
5. Beratung-Beschluss Schwimmbad – Kooperation mit Dellach
6. Beratung-Beschluss Privat- und Betriebszufahrten – weitere Vorgehensweise
7. Beratung-Beschluss Betriebszufahrt – Ansuchen auf Unterstützung
8. Beratung-Beschluss Bauverpflichtung – Ansuchen um Verlängerung
9. Beratung-Beschluss Breitband-Planungsphase II
10. Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2019 – Zweckänderung
11. Beratung-Beschluss BZ-Mittel a. R. – Investive Maßnahmen
12. Beratung-Beschluss Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten
13. Beratung-Beschluss Gemeindeparkplatz - Sanierung Stützmauer
14. Beratung-Beschluss Zentralamt - Amtsausstattung
15. Beratung-Beschluss Arche Noah - Verkauf
16. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2020
17. Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2020
18. Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2020
19. Beratung-Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024
20. Beratung-Beschluss Voranschlag 2020 inkl. Beilagen
21. Landesfeier 2020 – geplante Aktivitäten
22. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

23. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: Michael Dünhofen und Claudia Stotter

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

- TOP 7) „Beratung-Beschluss Betriebszufahrt - Ansuchen auf Unterstützung“ wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt
- TOP 10) ändern auf „Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2020 - Zuordnung“

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

Dringlichkeitsantrag:

- Sanierung Eingangsbereich Ärztezentrum als TOP 24)

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
2/3 Mehrheit gegeben - TOP wird aufgenommen

TOP 1 Bericht Sitzung Gemeindeimmobilienentwicklg. Greifenburg-Berg OG vom 07.11.2019

In der gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinderäten von Greifenburg und Berg wurden die Auftragsvergaben, Mietverträge, Jahresabschlüsse 2017 und 2018, sowie folgende Änderungen des Gesellschaftervertrages beschlossen:

- a) Terminisierung der jährlichen Gesellschafterversammlung,
- b) Frist und Modalität der Einladungsübermittlung,
- c) Beschlussfähigkeit

TOP 2 Bericht Kassenprüfungssitzung v. 25.11.2019

Obm. Mag. Peter Haßler berichtet:

TOP 1 Prüfung der Haushaltsbelege

Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

TOP 2 Bericht Prüfung Finanzamt

Das Finanzamt Klagenfurt hat am 14.10.2019 und 15.10.2019 eine Außenprüfung der Gemeinde Berg im Drautal für den Zeitraum 2016 – 2019 durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3 Voranschlag 2020 inkl. Beilagen

Die Finanzverwalterin Verena Grechenig berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2020 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung, sowie Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes lt. GR-Beschluss vom 16.10.2018 nicht möglich war, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht Frau Gratzner, Frau Huss und Herrn Fabach (Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt und die notwendige Abgangsdeckung wird im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Der Entwurf des Voranschlages 2020 inkl. Beilagen und der Mittelfristige Investitionsplan 2020-2024 wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt.

TOP 4 Kassenkredit 2020

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben die zwei eingelangten Angebote für den Kassenkredit 2020 geöffnet und miteinander verglichen.

Nach eingehender Beratung stellen die Mitglieder des Kontrollausschusses einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee anzunehmen - dieses war in Bezug auf den Zinssatz im Vorzug.

TOP 3 Bericht Unwetterschäden vom 17.11.2019

Aufgrund der Extremniederschläge Mitte November wurden im Gemeindegebiet 16 Weganlagen zum Teil schwer beschädigt, darüber hinaus kam es zu insgesamt 20 Böschungsabrissen bzw. Murenabgängen und Vermurungen, was die Evakuierung von 19 Objekten zur Folge hatte. Der Zivilschutzalarm musste über drei volle Tage aufrecht erhalten bleiben. Glücklicherweise kam es zu keinen Personenschäden.

Als Sofortmaßnahmen wurden Hangsicherungen und die Beseitigung der Unwetterschäden in Auftrag gegeben. Die vorläufig geschätzte Schadenshöhe beläuft sich auf ca. EUR 250.000, diese kann sich aber auch noch erhöhen, weil die WLV erst die Schäden eruieren muss. Die gesamten Ausgaben werden summiert und der Abt. 3 - Katastrophenschutz vorgelegt. Diese entscheidet über die Förderwürdigkeit der diversen Schäden. In weiterer Folge sind dann die Förderanträge bei den zuständigen Stellen einzureichen.

An dieser Stelle wird den Einsatzkräften für ihren Einsatz und der Bevölkerung für das disziplinierte Verhalten während des Zivilschutzalarms ausgesprochen.

Freiwillige, die sowohl in Krisenzeiten als auch zu anderen Anlässen gerne ihre Arbeitskraft für diverse Tätigkeiten zur Verfügung stellen wollen, melden sich bitte am Gemeindeamt!

TOP 4 Beratung-Beschluss Emberger Almweg – Staubfreimachung / Regionalfondskredit

Ab April/Mai 2020 wird das Projekt Emberger Alm - Staubfreimachung umgesetzt.

Die Grobkostenschätzung für Projektierung, Entwässerung + Schächte, Steinschichtungen, Tragschichte, Zementstabilisierung, Asphaltierung, Bankette udgl. stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|--------------|---|------------------------------|
| 1. Abschnitt | Emberger Alm Straße Hauptweg Weglänge 0,7 km | EUR 315.060,00 brutto |
| 2. Abschnitt | Emberger Alm Dorf (Zufahrt Hüttendorf) Weglänge 0,3 km | EUR 89.940,00 brutto |
| SUMME | | EUR 405.000,00 brutto |

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde um Gewährung eines Regionalfonds-Darlehens in Höhe von EUR 150.000,00 (Laufzeit 8 Jahre, Verzinsung 1,5%) angesucht.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR:

- Beschluss über die Umsetzung des Projektes im Jahr 2020 in der o. a. Form, unter Voraussetzung, dass alle Interessentenbeiträge für die Jahre 2019 und 2020 rechtzeitig und vollständig vor Baubeginn eingezahlt werden;
- Abschluss der Fördervereinbarung zwischen Gemeinde Berg im Drautal und Kärntner Regionalfonds (Zl. 03-SP67-8/28-2019 v. 29.11.2019): Höhe EUR 150.000,00, Laufzeit 8 Jahre zu gleich hohen Jahresbeträgen, Zinssatz 1,5 %;
- Beschluss Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|----------|----------|----------|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| in Euro Beträgen | | | | | |
| Reine Baukosten | 405.000 | 405.000 | - | - | - |
| Gesamtkosten | 405.000 | 405.000 | - | - | - |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | |
|-------------------------------|----------------|--|----------|----------|----------|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| in Euro Beträgen | | | | | |
| Haushaltsrücklage | 20.000 | 20.000 | - | - | - |
| Mittel aus operative Gebarung | 67.600 | 67.600 | - | - | - |
| BZ-Mittel im Rahmen | 25.000 | 25.000 | - | - | - |
| BZ-Mittel außer Rahmen | 16.400 | 16.400 | - | - | - |
| Subventionen Agrarförderung | 126.000 | 126.000 | - | - | - |
| Regionalfondsdarlehen | 150.000 | 150.000 | - | - | - |
| Gesamtsummen | 405.000 | 405.000 | - | - | - |

Abstimmungsergebnis a) - c): 15 Für-Stimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Schwimmbad – Kooperation mit Dellach

- a) Das Schwimmbad in Dellach im Drautal hat vom 15.05. bis zur zweiten Septemberwoche jeden Jahres geöffnet. Mit einer sogenannten „gemeinsamen Bäderkarte“ soll Badegästen aus Berg im Drautal die Möglichkeit geboten werden, schon ab diesem Termin das Schwimmbad Dellach zu benutzen. An dieser Aktion nehmen auch noch die Schwimmbäder in Irschen und Oberdrauburg teil. Während der gesamten Saison haben Saisonkartenbesitzer in den genannten 4 Bädern freien Zutritt. Die Saisonkarten (Familie | Erwachsene | Kinder) werden einheitlich gestaltet und können sowohl in Berg als auch in Dellach erworben werden. Vom gesamten Saisonkarten-Erlös der Gemeinde Berg im Drautal gehen 20% als Entschädigung an die Gemeinde Dellach.
- b) Des Weiteren werden die Eintrittspreise an jene von Dellach im Drautal angepasst.

| | | NEU |
|--|-----|--------|
| Tageskarte Erwachsene | EUR | 3,80 |
| ab 16:00 Uhr | EUR | 2,20 |
| Tageskarte Kinder ab 3 bis 18 Jahre | EUR | 2,30 |
| ab 16:00 Uhr | EUR | 1,50 |
| 10er Block Erwachsene | EUR | 31,00 |
| 10er Block Kinder | EUR | 18,00 |
| Schulklassen pro Kind | EUR | 1,50 |
| Einzelsaisonkarte Erwachsene | EUR | 50,00 |
| Einzelsaisonkarte Erwachsene (inkl. 1 Kästchen) | EUR | 60,00 |
| Einzelsaisonkarte Kinder bis 18 Jahre | EUR | 28,00 |
| Familiensaisonkarte mit Kinder bis 18 Jahre | EUR | 85,00 |
| NEU: Senioren ab 60 Jahre | EUR | 45,00 |
| Familiensaisonkarte mit Kinder bis 18 Jahre (inkl. 1 Kästchen) | EUR | 95,00 |
| Familiensaisonkarte mit Kinder bis 18 Jahre (inkl. 1 Kabine) | EUR | 115,00 |
| 1 Kästchen / Saison | EUR | 15,00 |
| 1 Kästchen | EUR | 1,50 |
| 1 Kabine | EUR | 2,50 |
| 1 Sonnenschirm | EUR | 3,00 |
| 1 Liegestuhl | EUR | 3,00 |
| 10 Minuten Trampolin pro Matte | EUR | 1,00 |
| Schlüsseinsatz für Kästchen und Kabine | EUR | 2,00 |

- c) In diesem Zusammenhang werden die Pauschalbeträge, die die Vermieter für die gratis Schwimmbadbenützung ihrer Gäste bezahlen, neu geregelt: Momentan leisten Privatzimmervermieter einen Pauschal-Beitrag von EUR 90,00 pro Saison, Hotel- und Gastgewerbebetriebe EUR 190,00 pro Saison.

Um eine für alle Seiten gerechte Lösung zu erzielen, werden die neuen Entgelte nach tatsächlichem Anfall in Rechnung gestellt. Der Gratis-Eintritt für Gäste der Berger Vermieter wird ab 2020 wie folgt finanziert:

| | | | |
|------------------|------------|------------------|---------------|
| Erwachsene: | TVB € 1,50 | Vermieter € 1,50 | Rest Gemeinde |
| Kind (bis 18 J.) | TVB € 1,00 | Vermieter € 1,00 | Rest Gemeinde |

Öffnungszeiten: die Öffnungszeiten im abgelaufenen Sommer haben wesentlich zur Abgangsreduzierung gegenüber dem Vorjahr beigetragen, es konnten rd. EUR 15.000 eingespart werden.

Nach eingehender Diskussion betreffend die Öffnungszeiten stellt Bgm. Krenn folgenden Abänderungsantrag:

- Der Geschäftsführer wird ermächtigt, die Öffnungszeiten für das Schwimmbad Berg festzulegen.
**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen
3 Gegenstimmen (UBL)**

GF Bgm. Krenn: Die Öffnungszeiten werden, wie schon im heurigen Sommer, vom 20.06.2020 bis Ende August, je nach Witterung, festgesetzt. Wer schon früher baden will, hat die Möglichkeit dazu bereits ab 15.05.2020 mit der neuen gemeinsamen Bäderkarte in Dellach.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR:

- a) Die Kooperation mit Dellach im Drautal - Grateintritt in Dellach für Berger Saisonkartenbesitzer, 20% vom Saisonkartenerlös als Vergütung an Dellach, im Gegenzug freier Eintritt für Saisonkartenbesitzer der erwähnten Gemeinden in Oberdrauburg, Irschen, Dellach und Berg im Drautal - zu beschließen;
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
- b) Die Eintrittspreise im Schwimmbad Berg ab der Saison 2020 wie o. a. - angeglichen an die Preise von Dellach - zu beschließen;
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
- c) Die Regelung für den Gratis-Eintritt für Gäste der Berger Vermieter wie o. a. zu beschließen;
**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen
Alois Tiefing dagegen**

TOP 6 Beratung-Beschluss Privat- und Betriebszufahrten – weitere Vorgehensweise

Lt. GR-Beschluss vom 15.12.2009 werden sowohl private als auch gewerbliche Hauszufahrten zu den derzeit geltenden Bestimmungen (gefördert wird nur die erstmalige Asphaltierung - das Aufmaß für die geförderten Flächen wird mit einer Breite von 3,50 m und gemessen im rechten Winkel zur asphaltierten Straße auf die erste vorderste Gebäudekante ermittelt - die Asphaltdecke muss 7,0 cm stark sein - Förderung € 3,60 pro m²) einmalig unterstützt. Die Obergrenze je Förderung ist mit € 350,00 festgelegt.

Da es aufgrund der letzten Unwetterschäden für die Gemeinde zunehmend schwieriger wird, allein die öffentlichen Straßen instand zu halten, hat sich der Gemeindevorstand entschieden, ab sofort auf diese Förderung zu verzichten.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag, den dzt. geltenden GR-Beschluss vom 15.12.2009 zur Gänze aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Betriebszufahrt – Ansuchen auf Unterstützung

Abgesetzt!

TOP 8 Beratung-Beschluss Bauverpflichtung – Ansuchen um Verlängerung

Die Frist für eine Bebauung des gewidmeten Grundstückes, Parz. 451/2, KG Berg, läuft mit 31.12.2019 aus. Ebenso läuft die Frist für die Bebauung der gewidmeten Grundstücke, Parz. 408/3, 408/4, 408/5, alle KG Goppelsberg, aus.

Da es auf den erwähnten Grundstücken innerhalb der Frist zu keiner widmungsgemäßen Bebauung gekommen ist, wäre die erlegte Kautions von der Gemeinde einzuziehen (lt. privatrechtlicher Vereinbarung Pkt. 3.3).

Die Grundstücksbesitzer haben zeitgerecht um Verlängerung der Bauverpflichtung bis 31.12.2022 angesucht.

Dazu werden die Richtlinien für privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden im Bereich der örtlichen Raumplanung auszugsweise zitiert:

- *In der privatrechtlichen Vereinbarung ist vorzusehen, dass bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung zu gewähren ist.*
- *Eine adäquate widmungsgemäße Bebauung bedeutet daher, dass bloße Nebenanlagen und Nebenobjekte, wie etwa Garagen, Carports, Garten- und Gerätehäuschen u. ä. - obgleich auch diese dem Flächenwidmungsplan entsprechen müssen - nicht mit einer widmungsgemäßen Bebauung in Sinn der §§ 22 und 15 Abs. 3 K-GplG gleichzusetzen sind.*
- *Bei vereinbarungsgemäßer Leistung wird eine geleistete Sicherstellung frei bzw. ist diese dem Vertragspartner zu retournieren.*

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der Parz. 451/2, KG Berg, sowie der Parz. 408/3, 408/4, 408/5, alle KG Goppelsberg - aufgrund berücksichtigungswürdiger Gründe - bis zum 31.12.2022 einmalig zu verlängern. Eine widmungsgemäße Bebauung ist dann gegeben, wenn das Bauvorhaben vollendet worden ist (§ 2 Abs. 2 K-GplG).

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen
Claudia Stotter befangen

TOP 9 Beratung-Beschluss Breitband-Planungsphase II

Nachdem nun die letzten Breitband Masterpläne (Phase I) fertig gestellt sind, kann in der Region die Umsetzung der Breitbandstrategie fortgesetzt werden. Bei der Phase II handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht umfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr in Höhe von EUR 300,- beim Endkunden anfällt. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr EUR 600,-.

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

- Schleife I:
- Aktualisieren der GWR Daten
 - Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung
 - Optimierung PoP Standort, Hauptleitung
 - Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster)
 - Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude
- Schleife II:
- Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster
 - Vorvermarktung durch die Gemeinde
 - Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau
 - Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetriebs
 - Partnersuche Netzerichtung und -betrieb durch BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag. Verpflichtungen der Gemeinde:

- Positive Zustimmung der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 5.000,- zuzgl. MWSt. (= EUR 6.000,-) an BIK
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucuster
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, die entsprechende Vereinbarung „Breitband-Planungsphase II“ mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2020 – Zuordnung

Die Zuweisungen 2020 in Höhe von EUR 320.000 sind wie folgt zu beschließen:

| | BZ 2020 (EUR) | |
|---|---------------|-------------|
| | 320.000,00 | |
| Abfertigung Gemeindearbeiter | | 20.000,00 |
| Bedeckung inneres Darlehen | | 41.800,00 |
| IKZ Kulturzentrum Drauforum Oberdrauburg | | 5.000,00 |
| TREFF•BERG | | 194.700,00 |
| Tilgung Regionalfondsdarlehen – Ankauf Telekomgebäude Greifenburg | | 33.500,00 |
| Emberger Alm – Staubfreimachung | | 25.000,00 |
| S U M M E | 320.000,00 | 320.000,00 |
| Freie BZ 2020 | | 0,00 |

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag, die BZ-Mittel in Höhe von EUR 320.000 wie angeführt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss BZ-Mittel a. R. – Investive Maßnahmen

Die Gemeinde Berg im Drautal hat in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2018 ein Sanierungskonzept beschlossen, dieses wurde im Jahr 2019 konsequent eingehalten. Als Belohnung für die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung der Gemeinde wurde seitens des Landes Kärnten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 150.000,00 für die Jahre 2019 € 50.000,00 | 2020 € 50.000,00 | 2021 € 50.000,00 in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt.

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, die erwähnten Bedarfszuweisungsmittel für folgende investive Maßnahmen zu verwenden:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| BZ a.R. 2019 | € 50.000,00 |
| 1. Zentralamt Amtsausstattung | € 27.900,00 |
| 2. Breitband 2. Phase | € 6.000,00 |
| 3. Stützmauer Gemeindeamt | € 9.000,00 |
| 4. Emberger Alm Staubfreimachung | € 7.100,00 |

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| BZ a.R. 2020 | € 50.000,00 |
| 1. Stützmauer Gemeindeamt | € 9.000,00 |
| 2. Emberger Alm Staubfreimachung | € 9.300,00 |
| 2. Sanierung Oberfrallach Weg | € 31.700,00 |

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| BZ a.R. 2021 | € 50.000,00 |
| 1. Sanierung Oberfrallacher Weg | € 45.000,00 |
| 2. Freier Restbetrag | € 5.000,00 |

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Gemeinde Berg im Drautal im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag, den Kärntner Gemeindebund, 9020 Klagenfurt, zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Berg im Drautal, nach Art. 37 Abs. 1 lit. A. und Abs. 3 DSGVO, § DSG, lt. Vorliegender Vereinbarung zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Gemeindeparkplatz – Sanierung Stützmauer

Die Stützmauer des Gemeindeparkplatzes weist eine leichte Kippneigung auf. Durch das Kippen hat sich die Asphaltfläche des Parkplatzes so gesenkt, dass die Oberflächenwässer zur Mauer hinfließen und in der Folge auch hinter der Mauer abfließen und so die Hinterfüllung durchfeuchten. Infolge der Frosteinwirkung ist ein weiteres, verstärktes Kippen der Stützmauer zu befürchten.

Eingeholte Offerte für eine Stützmauererneuerung weisen Kosten in Höhe von rd. EUR 17.000 - 18.000 (inkl. MWSt.) für eine Betonstützmauer aus. Die Finanzierung ist über BZ-Mittel a. R. gedeckt.

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag

- die Sanierung der Stützmauer mit einer Auftragssumme von EUR 18.000 (inkl. MWSt.), sowie
- den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | |
|-------------------------|---------------|--------------------------------------|------|------|---|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| | | in €uro Beträgen | | | |
| Reine Baukosten | 18.000 | 18.000 | - | - | - |
| Gesamtkosten | 18.000 | 18.000 | - | - | - |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | |
|-------------------------------|---------------|--|------|------|---|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| | | in €uro Beträgen | | | |
| Haushaltsrücklage | - | - | - | - | - |
| Mittel aus operative Gebarung | - | - | - | - | - |
| BZ-Mittel im Rahmen | - | - | - | - | - |
| BZ-Mittel außer Rahmen | 18.000 | 18.000 | - | - | - |
| Subventionen Agrarförderung | - | - | - | - | - |
| Regionalfondsdarlehen | - | - | - | - | - |
| Gesamtsummen | 18.000 | 18.000 | - | - | - |

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

(Dünhofen Michael nicht anwesend)

TOP 14 Beratung-Beschluss Zentralamt – Amtsausstattung

Aus energietechnischen Gründen werden im Erdgeschoss des Amtsgebäudes die Fenster getauscht. Im Obergeschoß ist die Einrichtung eines Sozialraumes geplant. Aus Datenschutzgründen ist eine Schallschutzwand zwischen Bürgermeister- und TVB-Büro einzuziehen.

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag:

- Im Amtsgebäude die restlichen Fenster im Erdgeschoss zu tauschen, die Kosten dafür belaufen sich auf rd. EUR 18.000 inkl. MWSt.
- Im 1. OG einen Sozialraum einzurichten und im Bürgermeisterbüro eine Schallschutz-Abgrenzung zum TVB-Büro hin einzubauen - mit Kosten von rd. EUR 9.900 inkl. MWSt. sowie
- den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | |
|---------------------------------|---------------|--------------------------------------|------|------|---|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| | | in €uro Beträgen | | | |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausst. | 9.900 | 9.900 | - | - | - |
| Instandhaltung Gebäude | 18.000 | 18.000 | - | - | - |
| Gesamtkosten | 27.900 | 27.900 | - | - | - |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | |
|-------------------------------|---------------|--|------|------|---|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | |
| | | in €uro Beträgen | | | |
| Haushaltsrücklage | - | - | - | - | - |
| Mittel aus operative Gebarung | - | - | - | - | - |
| BZ-Mittel im Rahmen | - | - | - | - | - |
| BZ-Mittel außer Rahmen | 27.900 | 27.900 | - | - | - |
| Subventionen Agrarförderung | - | - | - | - | - |
| Regionalfondsdarlehen | - | - | - | - | - |
| Gesamtsummen | 27.900 | 27.900 | - | - | - |

Abstimmungsergebnis a) - c): 15 Für-Stimmen

TOP 15 Beratung-Beschluss Arche Noah – Verkauf

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal wurde ein Gutachten über den Verkehrswert betreffend die im Jahr 2002 errichtete Waldschule "Arche Noah" samt Außenanlagen mit Bewertungsstichtag 01.10.2018 eingeholt. Die Waldschule besteht aus einem 16 Jahre alten Objekt mit einer Gesamtkubatur im Ausmaß von 812 m³ sowie einem Grundstück im Ausmaß von 1.970 m².

Der Gemeindevorstand hat sich aufgrund des vorliegenden Gutachtens auf eine Kaufsumme von EUR 135.000 geeinigt, weil der Grund für die Verkehrsflächen (Radweg und Parkplätze) im Ausmaß von rd. 450-500 m² an der nördlichen Grundstücksgrenze noch auszuscheiden ist.

Am 3.7.2019 stellte der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, den Verkauf der Waldschule "Arche Noah" an Herrn Werner Schneider - unter Voraussetzung der sichergestellten Finanzierung - mit einer Kaufsumme von EUR 135.000 zu beschließen.

- Vermessungs- und Grundstücksteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Berg
- Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Gebühren sowie allfällige Lastenfreistellungen gehen zu Lasten des Käufers.
- Die Gemeinde Berg im Drautal steht dem Kaufinteressenten bis 31.10.2019 im Wort. Sollte die Kaufabwicklung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, wird das Objekt auf dem freien Markt angeboten.

Da Herr Werner Schneider sein Angebot mittlerweile zurückgezogen hat, bekundet Herr Andreas Ebenberger, Feistritz, sein Interesse an einem Kauf der Arche Noah und ersucht um Kauf des Objektes zu denselben Konditionen, wie sie Herrn Schneider angeboten wurden (Kaufsumme EUR 135.000).

Ebenberger Andreas: *Die Situation stellt sich so dar, dass ich Hr. Schneider ca. 700 m² Grund für die Errichtung eines Malparks verpachtet habe. Die Frist von 10 Jahren läuft im Jahr 2020 ab. Hr. Schneider hat sein Vorkaufsrecht nicht in Anspruch genommen. Ich mache mir schon seit längerem Gedanken über eine Betriebserweiterung. Ein erster Schritt waren die vor einigen Jahren errichteten 7 Schlafnester, die mit ein Grund für die stetig steigenden Übernachtungszahlen sind. Wenn ich den Zuschlag für einen Kauf erhalte, würde ich die Arche touristisch nutzen. Geplant ist ein Ferien-Chalet mit wochenweiser Vermietung im gehobeneren Preissegment. Mein Anspruch ist, der Gemeinde Berg zusätzliche Nächtigungen zu bringen und meinen Betrieb aufzustocken und zu erweitern. Die gesamte Familie steht voll hinter diesem Projekt, ganz besonders auch mein Sohn als Betriebsnachfolger.*

Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf die Verkehrssituation im Bereich der Arche Noah aufmerksam: viele LKW's werden vom Navi in die Irre gelockt und müssen dann rückwärts durch die gesamte Ortschaft Feistritz fahren um irgendwo umkehren zu können.

Ich habe ein spontanes Angebot an die Gemeinde: zusätzlich zum erwähnten Kaufpreis errichte ich eine Umkehrschleife östlich der Arche Noah auf meinem Grund. Unterbau und Feinplanie bis zur Schwarzdecke gehen auf meine Kosten. Dadurch wäre zusätzlich auch eine Umkehrmöglichkeit für den Linienbus gegeben.

Nach eingehender Diskussion kommt der GR überein, dass das Angebot von Herrn Ebenberger als überaus akzeptabel angesehen wird. Im Sinne der Transparenz soll die Arche Noah auch der Berger Bevölkerung über die Gemeinde-Info zum Kauf angeboten werden - man wolle nämlich nicht den Eindruck erwecken, dass ein Mandatar bevorzugt wird. Frist für die Legung von Kaufangeboten bis spätestens 15.01.2020. Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Bgm. Krenn stellt an den GR folgenden Antrag: wenn sich bis 15.01.2020 kein weiterer Käufer meldet, wird die Arche Noah mit der erwähnten Summe an Herrn Andreas Ebenberger, Feistritz, verkauft. Die vom Kaufinteressenten angebotene Umkehrschleife wird als zusätzliche Leistung gewertet. Der Grund für die Verkehrsflächen (Radweg und Parkplätze) im Ausmaß von rd. 450-500 m² an der nördlichen Grundstücksgrenze ist noch auszuscheiden.

Das erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 16 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2020

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2020 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 21.11.2019, ZI. 03-SP67-/4-2019 | 002/2019, genehmigt.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag, die Stellenplanverordnung für 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 10.12.2019, Zahl: 011-0-2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

| Beschäftigungs- ausmaß in % | kw/befr. | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | |
|--------------------------------|----------|---------------------------|------|---------------------------|------------------|
| | | VWD- Gruppe | DKI. | Modell- Stelle | Stellen- Wert |
| | | | | | |

| | | | | | |
|--------|---|----|-----|---------|----|
| 100,00 | - | B | V | F-ID3 | 57 |
| 100,00 | - | C | V | AK-SSB4 | 42 |
| 100,00 | - | C | IV | AK-SSB3 | 39 |
| 50,00 | - | P5 | III | TH-RP2 | 18 |
| 25,00 | - | P5 | III | TH-RP2 | 18 |
| 25,00 | - | P5 | III | TH-RP2 | 18 |
| 100,00 | - | P3 | III | TH-HFK2 | 30 |
| 100,00 | - | P3 | III | TH-HFK2 | 30 |

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2018, Zahl: 011-0-2018-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 17 Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2020

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Bei der Berechnung der Personalkosten für 2020 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich lt. Finanzverwalterin keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag, die Stundensätze je Verrechnungsstunde für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt beizubehalten:

A) Arbeitsstunden – Stundensatz:

Gesamtlohnsumme für Gemeindearbeiter:

| | | |
|----------------------|-----------|--------------|
| 3.244 Arbeitsstunden | EUR 34,00 | Euro 110.300 |
|----------------------|-----------|--------------|

B) Maschinenstunden – Stundensatz:

Gesamtwert der Maschinen und Werkzeuge samt Treibstoff, Instandhaltung, Versicherungen:

| | | |
|--------------------|-----------|-------------|
| 250 Einsatzstunden | EUR 44,00 | Euro 11.000 |
|--------------------|-----------|-------------|

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 18 Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2020

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres eventuell auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann die Aufnahme eines Kassenkredites vorgesehen werden. Lt. Gemeindehaushaltsordnung (§ 35 Abs. 2 K-GHO) kann ein Kassenkredit bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen aufgenommen werden. Von drei Bankinstituten wurden entsprechende Finanzierungsangebote über eine Höhe von EUR 350.000 eingeholt. Nach Öffnung der Offerte wurde die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Bestbieter festgestellt.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag: Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO bis zu einem Betrag von EUR 350.000 durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Mit der Vergabe des Kassenkredites wird bezugnehmend auf das Angebot vom 10.10.2019 die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee betraut. Als Kondition wird der fixe Zinssatz von 0,45% p.a. angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 19 Beratung-Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Der Mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

| Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| GR-Beschluß vom | <i>jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)</i> | 320.000,00 | 320.000,00 | 320.000,00 | 320.000,00 | 320.000,00 | 320.000,00 |
| | <i>Freier BZ-Rahmen</i> | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 | 131.500,00 | 132.400,00 |
| BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT | | | | | | | |
| Ansatz | Verwendungszweck | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 0800 | Abfertigung Gemeindearbeiter | | 20.000,00 | | | | |
| 8510 | Bedeckung inneres Darlehen | | 41.800,00 | 106.500,00 | 131.500,00 | | |
| 4290 | Breitbandoffensive | 1.200,00 | | | | | |
| 7891 | Gewerbepark lt. GR Beschluss vom 03.07.2019 | 1.900,00 | | | | | |
| 4390 | IKZ Kulturzentrum Drauforum Oberdrauburg | | 5.000,00 | | | | |

| | | | | 3.100,00 | 66.800,00 | 106.500,00 | 131.500,00 | 0,00 | | | | |
|------------------------------------|---|-------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|
| AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT | | | | | | | | | | | | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 380000 | MZW-Haus Umbau/Sanierung BA 01 und BA 02 | Ausgaben | 2.089.146,48 | 2.089.146,48 | | | | | | | | |
| Anmerkung | Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/5-2016 (004/2017) Erweiterung Finanzierungsplan Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/17-2018 (002/2018) | BZ i.R. | 1.194.200,00 | 632.000,00 | 217.500,00 | 194.700,00 | 150.000,00 | | | | | |
| | | KBO (a.R.) Zuführung OH | 500.000,00 | 500.000,00 | | | | | | | | |
| | | BZ a.R. | 35.000,00 | 35.000,00 | | | | | | | | |
| | | Förderung Land | 20.000,00 | 20.000,00 | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | Einnahmen | 2.089.200,00 | 1.527.000,00 | 217.500,00 | 194.700,00 | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | | | 53,52 | -562.146,48 | 217.500,00 | 194.700,00 | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 820000 | Ankauf Telekomgebäude Greifenburg | Ausgaben | 267.800,00 | 250.500,00 | 3.800,00 | 3.300,00 | 2.900,00 | 2.400,00 | 1.900,00 | 1.500,00 | 1.500,00 | |
| Anmerkung | Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/16-2017 (004/2018) Änderung Tilgung Regionalfondsdarlehen GR-Sitzung 07.08.2018 | BZ i.R. | 267.800,00 | | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 66.800,00 | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | Einnahmen | 267.800,00 | 0,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 33.500,00 | 66.800,00 |
| | 0,00 | -250.500,00 | 29.700,00 | 30.200,00 | 30.600,00 | 31.100,00 | 31.600,00 | 32.000,00 | 32.000,00 | | | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 820000 | Tilgung Darlehen OG Gesundheitszentrum Greifenburg | Ausgaben | 35.000,00 | | | | | 15.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | | |
| Anmerkung | Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/26-2019 (003/2019) | BZ i.R. | 35.000,00 | | | | | 15.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | Einnahmen | 35.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 0,00 | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 612002 | Emberger Almweg staubfrei | Ausgaben | 405.000,00 | | | 405.000,00 | | | | | | |
| Anmerkung | Noch kein Beschluss! | BZ i.R. | 175.000,00 | | | 25.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 70.000,00 | |
| | | BZ a.R. 2020 | 9.300,00 | | | 9.300,00 | | | | | | |
| | | BZ a.R. 2019 | 7.100,00 | | | 7.100,00 | | | | | | |
| | | Agrar | 126.000,00 | | | 126.000,00 | | | | | | |
| | | Zuführung OH | 87.600,00 | | | 87.600,00 | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 405.000,00 | 0,00 | 0,00 | 255.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 70.000,00 | |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 70.000,00 | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 612000 | Sanierung Frallacher Weg | Ausgaben | 497.000,00 | | | | | 186.900,00 | 75.000,00 | 235.100,00 | | |

| | | | | | | | | | | | | |
|---------------|---------------------------|------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|--|
| Anmerkung | Noch kein Beschluss! | BZ i.R. | 219.100,00 | | | | | 70.000,00 | 75.000,00 | 74.100,00 | | |
| | | Agrar-Förderung | 198.000,00 | | 37.000,00 | | | | | | 161.000,00 | |
| | | BZ a.R. | 76.700,00 | | | 31.700,00 | 45.000,00 | | | | | |
| | | Zuführung OH | 3.200,00 | | 3.200,00 | | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | Einnahmen | 497.000,00 | 0,00 | 40.200,00 | 31.700,00 | 45.000,00 | 70.000,00 | 75.000,00 | 235.100,00 | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 40.200,00 | 31.700,00 | 45.000,00 | 116.900,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| Ansatz | Vorhaben | | Gesamt | Vorjahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Folgejahre | |
| 163000 | FF Ankauf Einsatzfahrzeug | Ausgaben | 150.000,00 | | | | | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | | |
| Anmerkung | Noch kein Beschluss! | BZ i.R. | 150.000,00 | | | | | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | | | | | | | | | |
| | | Einnahmen | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | 0,00 | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, den mittelfristigen Investitionsplan 2020 - 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 20 Beratung-Beschluss Voranschlag 2020 inkl. Beilagen

Der Vorsitzende berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2020 und stellt fest, dass die Umstellung aufgrund der VRV 2015 zu enormen Mehrbelastungen der Finanzverwaltung geführt hat. Danke an dieser Stelle an die Finanzverwalterinnen, Frau Köfler und Frau Grechenig für die umfassenden Arbeiten im Zuge der Vermögenserfassung und -bewertung im abgelaufenen Jahr!

Trotz sorgfältiger Planung war es nicht möglich, einen Haushaltsausgleich zu erreichen - die Kostensteigerungen bei den Krankenanstalten und bei den Sozialhilfebeiträgen werden uns vom Land vorgegeben. Die Erhöhungen überschreiten jedes Jahr bei weitem die geplanten Einnahmen.

Der Voranschlag 2020 wurde im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht (Frau Gratzner, Frau Huß, Herr Mag. Fabach - Land Kärnten, Abt. 3) geprüft und für in Ordnung befunden. Der ermittelte negative Finanzbedarf und die notwendige Abgangsdeckung in Höhe von EUR 60.700,00 wird im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Der GV stellt daher an den GR den einstimmigen Antrag den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 10. Dezember 2019, Zl. 902/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---|----------|---------------------|
| Erträge: | € | 2.538.600,00 |
| Aufwendungen: | € | 3.349.000,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € | - 810.400,00 |

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|--|----------|------------------|
| Einzahlungen: | € | 2.415.100,00 |
| Auszahlungen: | € | 2.331.300,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € | 83.800,00 |

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG. wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8510, 8520, 8530) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 350.000

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 – Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.
Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 21 Bericht Landesfeier 2020 – geplante Aktivitäten

Am 12.11.2019 hat es die erste Info-Veranstaltung gegeben. Bei dieser wurden die Pläne für die Gestaltung der Landesfeier im Jahr 2020 vorgestellt.

Demnach soll es neben einer mobilen Ausstellung „1920-2020“, Ausschreibungsprojekten in Kultur, Wissenschaft und Bildung, Gemeindeprojekten und Gedenkveranstaltungen auch ein „Fest der Täler“ an 10 Plätzen in der Klagenfurter Innenstadt geben. Für jedes Tal wurde ein Ansprechpartner nominiert - für das Obere Drautal ist dies Herr Vzbgm. Siegfried Mohl aus der Gemeinde Lurnfeld.

Interessierte Vereine und Gruppen, die bei der Landesfeier mitmachen wollen, melden sich bitte am Gemeindeamt.

TOP 20 Beratung-Beschluss Sanierung Eingangsbereich Ärztezentrum

Der Bauhof meldete vor geraumer Zeit zurück, dass beim Eingangsbereich von Dr. Thonhauser Wasser eintritt. Für die Reparatur wurden zwei Angebote eingeholt:

- a.) Firma Strussnig: Gläser ohne Gewährleistung der Dichtheit - 2.969,52€
- b.) Firma Peschka: PU-Dachpaneele inkl. Dichtleisten - 2.118,12€

Nach Rücksprache mit der Versicherung wird ein Beitrag in Höhe von 1.500€ gewährt.

Daher verbleiben folgende Kosten:

| | |
|------------------|-------------|
| Kosten (Peschka) | 2.118,12€ |
| Versicherung | - 1.500,00€ |
| Restbetrag | 618,12€ |

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berg, dass die Firma Peschka als Billigstbieter mit der Sanierung des Eingangsbereiches des OG-Gebäudes beauftragt wird. Nach Abzug des Versicherungsanteils verbleiben Kosten in Höhe von 618,12€, welche vom OG-Konto abzubuchen sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 22 Berichte

KLÄRANLAGE DELLACH - Prozessleitsystem: Der GV hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die Erneuerung des Prozessleitsystems mit anteiligen Gemeindkosten in Höhe von EUR 8.699,62 beschlossen. Nach Abrechnung der erhaltenen Gutschriften aus der Energieabgabevergütung verbleibt ein tatsächlich zu finanzierender Restanteil von EUR 1.038,12.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM DELLACH - Blitzschutzanlage: Der GV hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die erforderliche Errichtung einer Blitzschutzanlage mit anteiligen Kosten von EUR 1.128,60 beschlossen.

VOLKSSCHULE BERG - Ankauf Schüler PC's: Der GV hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den Ankauf von 8 Stk. Computer inkl. Lizenzen mit einem Auftragsvolumen von EUR 4.443,84 beschlossen.

NACHTBUS OBERES DRAUTAL: Der GV hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die Fortführung des Projekts „Nachtbus Oberes Drautal“ 2019/2020 mit Kosten von EUR 1.714,00 beschlossen.

MUSIKSCHULE GREIFENBURG - Ankauf Klavier: Der GV hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den Ankauf eines Flügels inkl. 2 Bürostühle und 1 Hackbrettständer mit anteiligen Kosten in Höhe von EUR 2.174,30 beschlossen.

GEMEINDE-ZEITUNG: Die Fa. Santicum Medien, 9500 Villach, hat angeboten, die Verlagsrechte am amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Berg im Drautal als Herausgeber zu übernehmen. Der Herausgeber ist für den Inhalt verantwortlich und übermittelt dem Verlag die entsprechenden Texte sowie Bilder. Die Zeitungen werden vom Verlag nach vereinbartem Muster gelayoutet, gedruckt, postfertig gemacht und der Post AG übergeben.

Dem Herausgeber fallen durch die Tätigkeit des Verlages im Rahmen des Grundumfanges keine Kosten an. Im Gegenzug ist der Verlag berechtigt, bis zu 33 Prozent des Gesamtumfanges für Anzeigen zu nutzen und für das Schalten dieser Anzeigen Honorare an den jeweiligen Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Kommt es auf Wunsch des Herausgebers zu einer Erweiterung des Umfangs, hat der Verlag das Wahlrecht, ob er eine Erweiterung des Werbeumfangs oder die Erstattung eines Druckkostenbeitrages von EUR 89,00 (zuzügl. 10 % MWSt.) je Seite durch den Herausgeber wünscht. Der Vertrieb der Gemeindezeitung wird vom Herausgeber bezahlt (Direktverrechnung mit der Post AG).

Die Auflage der Zeitung richtet sich nach der Zahl der Haushalte im Gemeindegebiet. Zusätzlich erhält die Gemeinde 50 Belegexemplare sowie eine Internet-Version des Amtsblattes für ihre Homepage.

Das Vertragsverhältnis wird auf vorerst unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufkündigen.

Der GV kam überein, die Verlagsrechte der Gemeinde-Info an die Fa. Santicum Medien, Villach, abzugeben - vorausgesetzt, dass keine politische Werbung geschaltet wird (ist vertraglich zu fixieren).

OPTIONSVETRÄGE GEWERBEGEBIET: Mit den Grundbesitzern wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt, sie haben sich aber noch nicht festgelegt, ob sie einer Verlängerung zustimmen oder nicht.

WEIHNACHTSBESUCHE HEIMBEWOHNER: Wie jedes Jahr werden auch heuer wieder die Seniorenheim-Bewohner von unseren MandatarInnen besucht und ihnen ein Weihnachtsgruß aus ihrer Heimatgemeinde überbracht.

EISSTOCK-DORFMEISTERSCHAFT: Am 28.12.2019 findet die 39. Dorfmeisterschaft im Eisschießen statt. Die MandatarInnen sind eingeladen, eine Moarschaft zu stellen.

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE: Die Gemeinde hat für weitere drei Jahre das Zertifikat erhalten.

SLOW-FOOD-GEMEINDE: Im November wurde die Auszeichnung als Slow-Food-Gemeinde in Empfang genommen. Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang um Unterstützung in welcher Form immer ersucht. Interessierte Personen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen.

Bgm. Krenn bedankt sich namens der Gemeinde beim Sprecher der Slow-Food-Gemeinde, Herrn Michael Dünhofen und seinem Team, für die gelungenen Veranstaltungen!

Bgm. Krenn: Danke allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, für jeden noch so kleinen Dienst an der Öffentlichkeit, für gezeigte Eigeninitiativen, für das Verständnis über getroffene Entscheidungen und für die vielen positiven Rückmeldungen! Wir im Gemeinderat werden uns bemühen, den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter fort zu führen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mandataren für die gute
Zusammenarbeit im ersten gemeinsamen Jahr
Er beendet die Sitzung um 20.30 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung sind die MandatarInnen zur Weihnachtsfeier geladen

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal,18.12.2019.....



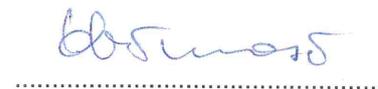
.....
Gemeinderatsmitglied



.....
Bürgermeister



.....
Gemeinderatsmitglied



.....
Schriftführer

